

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses der
Bürgermeisterwahl in der Gemeinde
Werder am 2. September 2018
(§ 33 des LKWG M-V und § 37 LKWO M-V)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2018 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet **Gemeinde Werder** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	307	Zahl der Wähler	190
Zahl der gültigen Stimmen	189	Zahl der ungültigen Stimmen	1

2. Stimmverteilung:

Name der Bewerberin	Helmcke, Petra	Wählergruppe „Unsere Dorfgemeinde“
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten		90
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten		99

3. Erforderliche Stimmenzahl

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst.
Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens 95 gültige Ja-Stimmen.

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass die Bewerberin die erforderliche Stimmenzahl nicht erreicht hat und damit gemäß § 67 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V die Wahl durch die Vertretung erfolgt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Lübz, 05.09.2018


G.H. Golisz
Gemeindewahlleiter